

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AFFIRMATIVE computer products GmbH nachfolgend Acp genannt.

- §1 Anlieferung, Aufstellung, Installation und Bedienungshandbücher
1.1 Die Produkte werden, falls nichts anderes vereinbart ist „ab Lager Acp“ inklusive Verpackung geliefert. Etwaige Kosten für das Ausladen, Auspacken und Innentransport werden vom Kunden getragen. Das Verpackungsmaterial wird mit der Übergabe der Produkte Eigentum des Kunden.
1.2 Die Produkte werden von Acp auf Wunsch des Kunden gegen gesonderte Berechnung aufgestellt und in betriebsbereiten Zustand versetzt. Hierzu wird der Kunde rechtzeitig geeignete Räume und alle erforderlichen technischen Einrichtungen zur Verfügung stellen.
1.3 Acp hat keine Transportversicherung abgeschlossen. Nach Lieferung wird der Kunde die Produkte unverzüglich untersuchen, etwaige Transportschäden gegenüber dem Frachtführer schriftlich beanstanden und die Beweise dafür sichern. Die Gefahr für die Produkte geht mit der Auslieferung, ab Lager Acp, auf den Kunden über, auch soweit Acp die nachfolgende Installation übernommen hat.
1.4 Ist zwischen Acp und dem Kunden vereinbart, dass die Installation durch Acp erfolgt, wird die Installation dann als beendet angesehen, sobald Acp nachweisen kann, daß die Produkte gemäß ihrem vorgesehenen Einsatz arbeiten. Falls die zum Betrieb der Produkte notwendigen Einrichtungen Dritter zu dem vorgesehenen Installationsdatum nicht geschaltet oder verfügbar sind, erlischt die Verpflichtung von Acp zur Installation der Produkte. Der Kunde hat auch in diesem Falle Acp die bereits geleisteten Aufwendungen zu ersetzen. In beiden Fällen wird der Kunde auf Anforderung seitens Acp die Übernahme der Produkte auf den jeweils maßgebenden Zeitpunkt schriftlich bestätigen (Übernahmebestätigung).
1.5 Bedienungshandbücher werden nur geliefert, sofern dies eindeutig vereinbart ist. Für die Fehlerfreiheit der Bedienungshandbücher wird keine Gewährleistung übernommen.
1.6 Es gelten ausschließlich unsere Lieferbedingungen; entgegenstehende oder von unseren Lieferbedingungen abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender, ergänzender oder von unseren Lieferbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers, die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.
- §2 Kaufpreis, Zahlungsbedingungen und Aufrechnung
2.1 Der Kaufpreis gilt jeweils zzgl. Fracht-, Verpackungs- und Versandkosten sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Er ist -wenn nicht anders vereinbart- nach Rechnungserhalt sofort zur Zahlung fällig. Es wird kein Skonto gewährt.
2.2 Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 7 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet.
2.3 Der Kunde kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt wird. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, die nicht auf diesem Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.
- §3 Eigentumsvorbehalt
3.1 Sämtliche im Rahmen dieses Vertrages gelieferten Produkte („Vorbehaltsware“) bleiben Eigentum von Acp, bis der Kunde alle Forderungen aus diesem Vertrag mit Acp bezahlt hat. Acp wird jedoch nach eigener Wahl Sicherheiten freigeben, wenn der Wert die gesicherten Forderungen nachhaltig um mehr als 25 % übersteigt.
3.2 Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen seitens Acp, jederzeit Auskunft über den Verbleib der Vorbehaltsware zu erteilen.
3.3 Der Kunde ist berechtigt, solange er seine Verpflichtungen gegenüber Acp pünktlich erfüllt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen, sofern er sich seinerseits das Eigentum bis zur Zahlung des Kaufpreises vorbehält. Er tritt jedoch bereits jetzt die Forderung aus dem Weiterverkauf bis zur Höhe der offenen Forderungen von Acp zu deren Sicherung an Acp ab. Dem Kunden ist im Rahmen seines normalen Geschäftsganges die Einziehung der Forderung gestattet. Acp kann diese Erlaubnis bei Vorliegen eines berechtigten Interesses insbesondere Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung usw. widerrufen. Der Kunde gibt Acp auf Verlangen Auskunft über alle zum Einzug der Forderungen erforderlichen Angaben, händigt die erforderlichen Unterlagen aus und teilt dem Schuldner die Abtretung mit. Der Kunde ermächtigt Acp, Abnehmern des Kunden die Abtretung der Forderungen auch im Namen des Kunden mitzuteilen.
3.4 Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, kann Acp unbeschadet ihrer sonstigen Rechte die Herausgabe der Vorbehaltsware zur Sicherung ihrer Rechte verlangen, wenn sie dies dem Käufer angekündigt hat und trotz Gewährung einer angemessenen Nachfrist keine Zahlung erfolgt ist. Acp behält sich das Recht vor, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- §4 Lieferung und höhere Gewalt
4.1 Acp wird sich nach besten Kräften bemühen, die angegebenen Lieferzeiten einzuhalten. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung von Acp ist vorbehalten. Ist die Lieferung seitens Acp nicht innerhalb von 30 Tagen nach der angegebenen Lieferzeit erfolgt und kann Acp innerhalb dieses Zeitraumes nicht einen endgültigen angemessenen Liefertermin angeben, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Übrigen ist eine Haftung von Acp für Verzugschäden, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.
4.2 Ereignisse höherer Gewalt berechtigen den Kunden und Acp, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, Kriegsereignisse und sonstige, von ihnen nicht zu vertretende Betriebsstörungen, gleich, die dem Kunden und/oder Acp die Erfüllung wesentlich erschweren oder unmöglich machen.
- §5 Gewährleistung
5.1 Acp übernimmt für ihre Hardware-Produkte eine Gewährleistung von 24 Monaten, für Software 30 Tage. Die Gewährleistungspflicht von Acp beschränkt sich auf den kostenlosen Austausch oder die Reparatur defekter Teile. Zu diesem Zweck sind die Produkte an Acp, in Original-Verpackung, zu senden. Durch unberechtigtes Öffnen der Geräte erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch. Die Gewährleistung schließt Verbrauchsmaterialien wie Akkumulatoren, Batterien, Farbbänder usw. nicht ein. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch äußere Einflüsse, falsche Bedienung und nicht von Acp durchgeführte Änderungen und Anbauten bedingt sind. Durch derartige Umstände verursachten Mehraufwand hat der Kunde zu tragen. Im Falle einer erfolglosen Nachbesserung ist Acp berechtigt, das mangelhafte Produkt gegen ein mangelfreies auszutauschen. Ist dies nicht möglich, so kann der Kunde unter Ausschluss aller weiteren Rechte die Rückgängigmachung des Kaufes oder die Herabsetzung des Kaufpreises verlangen.
5.2 Auf Wunsch des Kunden erfolgt eine Instandsetzung bzw. evtl. Austausch eines defekten Produktes durch Acp am Installationsort des Kunden. In diesem Fall gehen alle dadurch zusätzlich entstehenden Kosten zu Lasten des Kunden.
- §6 Haftung / Schadensersatz
6.1 Acp haftet für alle Schäden, die an den gekauften Produkten während der durch Acp evtl. erfolgten Installation oder Instandsetzung auftreten nur dann, wenn sie nachweislich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Acp haftet nicht für Folgeschäden, Verlust von aufgezeichneten Daten, Gewinnausfall oder direkte, indirekte, zufällige, folgerichtige oder sonstige Schäden, die aus der Benutzung des Produktes resultieren, selbst wenn im Voraus über die Möglichkeit derartiger Schäden informiert wurde. Es wird keine Garantie gewährt oder Zusage gemacht, dass eine Korrektur, Neu-Bearbeitung, neue Version oder Ausgabe des Produktes dessen Spezifikationen nicht ändern wird.
6.2 Für sonstige Schäden haftet Acp bei nachgewiesenem Verschulden im Rahmen der Bedingungen und Deckungssummen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.
6.3 Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Haftung wegen positiver Vertragsverletzung, sind ausgeschlossen, soweit nicht gesetzlich zwingend gehaftet wird.
- §7 Datenschutz
7.1 Acp wird die personenbezogenen Daten des Kunden im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages speichern und verarbeiten.
- §8 Staatliche Genehmigung
8.1 Acp liefert innerhalb Europa und der Schweiz. Ein etwaiger Export der von Acp bezogenen Produkte und/oder Nutzungsrechte an Lizenzmaterial unterliegt ggf. Ex- und Importbestimmungen, die vom Kunden zu beachten sind. Dies gilt insbesondere für die von US-amerikanischen Behörden und der Regierung festgelegten Beschränkungen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die notwendigen Genehmigungen der inländischen und ausländischen Behörden eingeholt werden.
- §9 Gerichtsstand / Nebenabreden
9.1 Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft. Auch bei Auslandsberührung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, jedoch mit Ausnahme des einheitlichen Kaufgesetzes.
9.2 Dieser Vertrag und alle sich daraus ergebenden Streitigkeiten unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
9.3 Nebenabreden und Vertragsänderungen/-ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und Unterzeichnung durch beide Parteien und ausdrücklichen Kennzeichnung als Vertragsänderung. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
9.4 Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn sie Acp zur Kenntnis gelangt sind und Acp ihrer Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- §10 Sonstiges
10.1 Im Übrigen gelten für Miet-, Lizenz- und Dienstleistungsverträge (wie z.B. Support-, Softwarepflege- und Wartungs-Verträge, etc.) die hierfür festgelegten Bedingungen ergänzend.
10.2 Der Vertrag kann von Acp fristlos gekündigt werden, wenn der Kunde entgegen den Nutzungs- und Lizenzbedingungen die Softwareprodukte ohne Genehmigung von Acp nutzt bzw. an Dritte weitergibt. Eine unberechtigte Nutzung ist insbesondere gegeben, wenn der Kunde ohne Erwerb der entsprechenden Lizenzen auf mehreren Datenverarbeitungseinheiten nutzt oder nutzt lässt oder das Softwareprodukt auf mehreren Datenverarbeitungseinheiten aufspielt oder aufspielen lässt.
10.3 Dieser Vertrag enthält die gesamten Vereinbarungen der Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes. Die Parteien sind sich einig, dass mündliche Abreden oder sonstige Zusicherungen irgendwelcher Art nicht gegeben wurden. Frühere Abmachungen mündlicher oder schriftlicher Art im Zusammenhang mit diesem Vertrag werden mit diesem Vertrag ungültig.
10.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Zwischen den Parteien gilt in diesem Falle jene Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlich gewollten am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall einer Lücke.